

Anlage

Örtliche Bauvorschrift (Auszug aus dem V/E-Plan „Marktcener ALDI/SB Genthin, Friedenstraße)

Gestalterische Festsetzungen

- . Der Investor verpflichtet sich, entlang der Nordgrenze (Kleingartenanlage) die Begrünung zu verdichten und zusätzlich den Mutterbodenaushub als Schutzwall anzulegen.
- . Die Versiegelung durch die Parkflächen (ca. 25 % der Grundstücksfläche) wird durch zusätzliche Begrünung aufgelockert.
Es wird im Abstand von 40 m eine Baumgruppe angeordnet.
- . Um die Einordnung dieses Gebäudes in die umliegende Bebauung zu gewährleisten, soll die Fassadenverklönerung und Dacheindeckung in roter Farbe ausgeführt werden.
- . Entsprechend der Forderung des Staatlichen Amtes für Umweltschutz wird ein Schallschutznachweis nach DIN 18 005 gefordert.



Geltungsbereich V/E-Plan „ Marktcenter ALDI/SB“ Genthin, Friedenstra 